



Landesuntersuchungsamt | Postfach 300555 | 56028 Koblenz

Vorab per E-Mail:
Herrn

Mainzer Str. 112
56068 Koblenz
Telefon 0261 9149-0
Telefax 0261 9149-190
poststelle@lua.rlp.de
www.lua.rlp.de

26.11.2021

Mein Aktenzeichen
0825_2021

Ihr Antrag vom
19.11.2021

Ansprechpartner/-in / E-Mail

Telefon / Fax

Vollzug des rheinland-pfälzischen Landestransparenzgesetzes (LTranspG) vom 27. November 2015 (GVBL. 2015, S. 383) in derzeit geltender Fassung; hier: Ihr Antrag auf Herausgabe von Informationen zu Anzahl der durchgeführten PCR- und Schnelltests

Sehr geehrter

mit o. g. Antrag begehren Sie eine tabellarische Übersicht, aus welcher hervorgeht, wie viele PCR- und Schnelltests (getrennt gelistet) im Landkreis Germersheim seit Beginn der Pandemie pro Tag durchgeführt wurden und wie viele positive Ergebnisse dabei jeweils pro Tag ermittelt (und an das RKI weitergeleitet) wurden.

Mit E-Mail vom 24.11.2021 erhielten Sie vom Landesuntersuchungsamt folgende Antwort:

„Sehr geehrter

gerne lasse ich Ihnen, die dem Landesuntersuchungsamt vorliegenden Daten zukommen.

Die von uns täglich an das RKI übermittelten Fallzahlen pro Gebietseinheit seit Beginn der Pandemie gehen aus anhängender Excel-Tabelle hervor, die wir täglich auf unserer Homepage unter <https://lua.rlp.de/de/unsere-themen/infektionsschutz/melddaten-coronavirus/> aktualisieren.

Bundesweite Fallzahlen können Sie gerne dem folgenden Link des RKI entnehmen:
<https://experience.arcgis.com/experience/478220a4c454480e823b17327b2bf1d4>
(COVID-19-Dashboard)

1/4 Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag

09:00 bis 12:00 Uhr

14:00 bis 15:30 Uhr

Freitag

09:00 bis 13:00 Uhr

Bankverbindung:

Konto der Landesoberkasse – Außenstelle Trier

IBAN: DE15 5700 0000 0057 0015 13

BIC: MARKDEF1570



Weitere Daten liegen uns nicht vor, auch nicht über die Anzahl der vorgenommenen Schnelltests.“

Darauffolgend bestreiten Sie, die vollständigen Informationen erhalten zu haben und teilten folgendes mit:

„vielen Dank für die Übermittlung der Tabelle. Leider handelt es sich dabei nicht um die von mir angeforderten Daten.

Ich benötige eine Tabelle, aus welcher sowohl die Anzahl der positiven PoC- und PCR-Tests als auch die Anzahl der im selben Zeitraum jeweils durchgeführten Tests hervorgeht. Ohne die absolut durchgeführte Anzahl an Testungen pro Tag kann nämlich überhaupt keine bedeutsame Aussage allein aus den positiven Zahlen getroffen werden.

Der Grund dafür ist ganz einfach: Die Inzidenz ist KEINE relative statistische Maßzahl, sondern nur eine absolute Größe, die linear von der Anzahl der insgesamt durchgeführten Tests abhängt: Mehr Tests bedeuten allein schon aufgrund der inhärenten Falschpositivenrate eine automatisch ansteigende Inzidenz, die ein vermeintlich ansteigendes Infektionsgeschehen simuliert, das in der Realität jedoch gar nicht existiert.

Um den mathematischen Hintergrund zu veranschaulichen und welch fatalen Fehler die deutschen Behörden derzeit auf Basis dieser völlig aussagekräftigen Inzidenzdaten begehen, hier ein Beispiel zur Berechnung der Inzidenz:

Zunächst die Berechnungsgrundlage: Die 7-Tage-Inzidenz wird folgendermaßen berechnet:

Siehe [https://de.wikipedia.org/wiki/Inzidenz_\(Epidemiologie\)#7-Tage-Inzidenz](https://de.wikipedia.org/wiki/Inzidenz_(Epidemiologie)#7-Tage-Inzidenz)

*7-Tage-Inzidenz = Anzahl positiv Getesteter / Einwohner im Landkreis * 100.000*

In dieser Formel fehlt die Anzahl der durchgeführten Tests. Anhand einer bildlichen Beispielberechnung wird das dadurch entstehende Problem direkt offensichtlich:

- In einem Teich schwimmen 1.000 Fische. 100 davon, also 10%, sind rot.*
- Sie angeln nun 10 Fische aus dem Teich, davon ist logischerweise genau einer rot.*

*Inzidenz = 1 roter Fisch / 1.000 Fische * 100.000 = 100*

- Anschließend werfen Sie alle Fische zurück in den Teich. Nun angeln Sie 20 Fische, davon jetzt 2 rote.*

*Inzidenz = 2 rote Fische / 1.000 Fische * 100.000 = 200*

- Obwohl die absolute Anzahl roter Fische im Teich die ganze Zeit über unverändert bei 10% lag und nicht erhöht wurde, hat sich die errechnete Inzidenz*



allein durch Verdoppelung der geangelten Fische ebenso verdoppelt! Dasselbe passiert durch Erhöhung der Testungen mit der Corona-Inzidenz.

Wie Sie sehen, ist die Anzahl der durchgeführten Tests ELEMENTAR wichtig, um überhaupt eine einigermaßen brauchbare Aussage über die tatsächliche Verbreitung von Infektionen treffen zu können. Wer nur die positiven Tests zählt und in der Inzidenz-Formel verarbeitet, erzeugt unbrauchbare statistische Daten, auf deren Basis UNTER KEINEN UMSTÄNDEN irgendwelche Maßnahmen verordnet werden dürfen!

Ich bitte daher um kurzfristige Übermittlung der geforderten Gesamtdaten INKLUSIVE der Anzahl der durchgeführten Testungen pro Tag. Da die Tests seitens Bund und Land bezahlt werden, verfügt Ihre Behörde selbstverständlich über diese Daten.“

Gerne erläutere ich Ihnen nochmals, dass dem Landesuntersuchungsamt keine Zahlen zu den insgesamt durchgeführten Tests vorliegen; es liegen auch keine Zahlen zu negativ ausgefallenen Schnelltests vor.

Grundlage der Daten des Landesuntersuchungsamtes ist das Meldewesen gemäß dem Infektionsschutzgesetz (IfSG). Nach § 7 IfSG werden positive Testergebnisse durch die Labore an die zuständigen Gesundheitsämter gemeldet und von dort an die Landesstellen übermittelt. Eine Meldung negativer Testergebnisse sieht das IfSG nicht vor. Demnach liegen in den Gesundheitsämtern und im Landesuntersuchungsamt keine Informationen zur Zahl der durchgeführten Tests vor.

Auf Bundesebene gibt es Zahlen zu durchgeführten Tests, welche auf anderem Wege erhoben wurden:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Daten/Te stzahlen-gesamt.html

Kostengrundentscheidung

Für die Bereitstellung dieser Informationen werden keine Verwaltungsgebühren festgesetzt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann

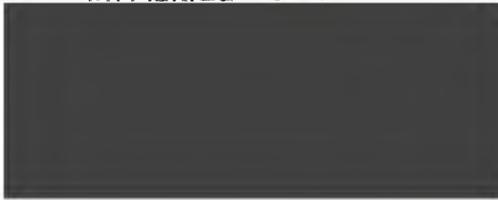


1. schriftlich oder zur Niederschrift beim Landesuntersuchungsamt Rheinland-Pfalz, Referat 13, Mainzer Straße 112, 56068 Koblenz oder Postfach 30 05 55, 56028 Koblenz oder,
 2. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur¹ an:
landesuntersuchungsamt@poststelle.rlp.de
- erhoben werden.

Fußnote:

- ¹ vgl. Artikel 3 Nr. 12 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über **elektronische Identifizierung** und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. EU Nr. L 257 S. 73)

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Hinweis:

Sollten Sie durch diese Entscheidung Ihr Recht auf Informationszugang nach diesem Gesetz oder durch einen Informationszugang als verletzt ansehen, können Sie gemäß § 19 LTranspG den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit hierzu anrufen. Sie erreichen diesen wie folgt:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz
Prof. Dr. Dieter Kugelman
Hintere Bleiche 34
55116 Mainz

Telefon: +49 (0) 6131 208-2449
Telefax: +49 (0) 6131 208-2497
Webseite: <http://www.datenschutz.rlp.de/>
verschlüsselt: <https://www.datenschutz.rlp.de/>
E-Mail: poststelle@datenschutz.rlp.de

Die Anrufung des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit ersetzt nicht die Einlegung des förmlichen Rechtsbehelfs.